

Resolution
verabschiedet vom
41. DPT



**41. Deutscher Psychotherapeutentag
18./19. November 2022 in Berlin**

Elektronische Patientenakte:

Besondere Schutzbedürftigkeit von psychisch kranken Menschen achten

Die Bundesregierung plant eine forcierte Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems. Deren Kernstück ist eine elektronische Patientenakte (ePA), für die nicht mehr die ausdrückliche Zustimmung der Versicherten notwendig ist. Dieser Paradigmenwechsel hin zu Opt-out ist eine erhebliche Einschränkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts jeder Einzelnen*. Eine Speicherung von Gesundheitsdaten ohne ausdrückliche Zustimmung der Patient*innen beschneidet das vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Grundrecht auf Datenschutz: Für Menschen mit psychischen Erkrankungen besteht ein hohes Risiko von Stigmatisierungen und Nachteilen.

Parallel soll ein Europäischer Gesundheitsdatenraum („European Health Data Space“, EHDS) entstehen, in den zukünftig auch Daten aus der deutschen ePA einfließen sollen. Auch dabei sind die besonderen Schutzbedürfnisse psychisch kranker Menschen und der psychotherapeutischen Vertrauensbeziehung umfassend zu berücksichtigen.

Der 41. Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb bei einer Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte:

- die besondere Schutzbedürftigkeit sensibler Gesundheitsdaten, insbesondere von psychisch kranken Menschen zu berücksichtigen,
- den Charakter des psychotherapeutischen Gesprächs als Schutz- und Vertrauensraum zu respektieren,
- im Interesse der Patientensouveränität das differenzierte Berechtigungsmanagement beizubehalten,
- einen barrierefreien Zugang (ökonomisch, kognitiv, sprachlich, bei Beeinträchtigungen) sicherzustellen,
- Lösungen für Menschen vorzusehen, die zeitweilig oder dauerhaft nicht in der Lage sind, über die Nutzung ihrer Daten zu entscheiden (z. B. Menschen mit Demenz, bei akuten Psychosen) sowie
- ein Konzept für die Ausgestaltung der ePA mit Blick auf Kinder und Jugendliche vorzulegen.

Der 41. Deutsche Psychotherapeutentag fordert außerdem, die Profession von Anfang an und umfassend bei der Konzeption der künftigen ePA einzubeziehen. Dazu gehört auch, die Bundespsychotherapeutenkammer mit in den Kreis der Gesellschafter der gematik aufzunehmen.